

Pfändungsschutz dank P-Konto



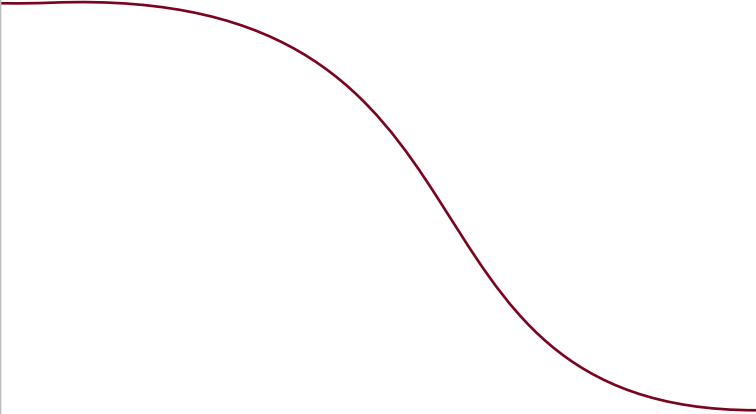
Jeder kann bei seiner Bank oder Sparkasse beantragen, dass sein Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umgewandelt wird. Sind Sie von einer Pfändung betroffen, erhalten Sie über das P-Konto einen Pfändungsschutz, ohne dass Sie vorher zum Gericht gehen müssen. Dieses Faltblatt basiert auf Informationen, die zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) und der Deutschen Kreditwirtschaft entwickelt wurden.

1 Automatischer Pfändungsschutz

Der automatische Pfändungsschutz auf dem P-Konto beträgt seit dem 1. Juli 2019 pro Monat 1.178,59€ (Grundfreibetrag), wenn ein entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden ist. Über Ihr Kontoguthaben bis zur Höhe des Freibetrages können Sie auch nach der Zustellung von Pfändungen verfügen, zum Beispiel auch durch Überweisungen und Lastschriften.

2 Ich bekomme mehr als den Grundfreibetrag monatlich auf mein Konto. Ist das Geld dann weg?

Das Gesetz sieht in bestimmten Fällen höhere Freibeträge als den Grundfreibetrag (derzeit 1.178,59€) vor. Sie können bei Ihrer Bank/Sparkasse eine Bescheinigung vorlegen, mit der Sie Unterhaltsverpflichtungen oder auch den Eingang von Kindergeld auf dem Konto nachweisen. Hierfür legen Sie zum Beispiel Ihren Arbeitslosengeld-II-Bescheid vor oder eine



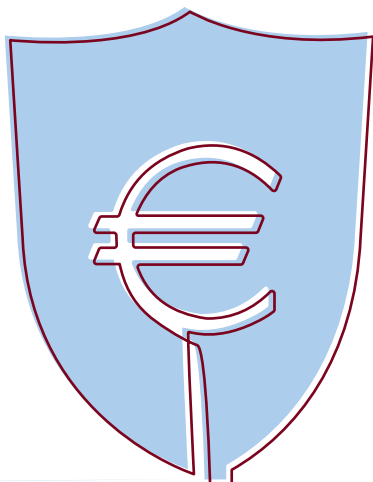
Bescheinigung über Ihre Unterhaltspflichten. So lässt sich der monatliche Grundfreibetrag um die gesetzlichen Pauschalbeträge erhöhen. Derzeit gelten die folgenden erhöhten Freibeträge für Unterhaltspflichten:

- 1.622,16 € bei einer Unterhaltspflicht,
- 1.869,28 € bei zwei Unterhaltspflichten,
- 2.116,40 € bei drei Unterhaltspflichten,
- 2.363,52 € bei vier Unterhaltspflichten,
- 2.610,64 € bei fünf/mehr Unterhaltspflichten.

Alternativ können Sie Ihren Freibetrag auch vom Gericht individuell höher festsetzen lassen.

3 Wo bekomme ich diese Bescheinigung?

Arbeitgeber, Sozialleistungsträger (zum Beispiel das Jobcenter), die Familienkasse oder Schuldnerberatungsstellen können die Bescheinigung kostenlos ausstellen. Auch Rechtsanwälte oder Steuerberater sind dazu berechtigt, verlangen aber in der Regel eine Gebühr dafür.



4 Ich erhalte Sozialleistungen auf mein gepfändetes Konto

Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Sozialhilfe, Kindergeld und eine gesetzliche Rente konnten früher trotz laufender Pfändung innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang vom gepfändeten Konto abgehoben werden. Das geht seit dem 1. Januar 2012 nur noch bei einem P-Konto.

5 Wie komme ich nun bei einer Kontopfändung an mein Geld?

Sie müssen Folgendes tun: Gehen Sie bald nach der Pfändung, jedenfalls innerhalb von vier Wochen zu Ihrer Bank/ Sparkasse und lassen Sie Ihr Girokonto in ein P-Konto umwandeln. Das erfolgt innerhalb weniger Tage. Danach können Sie über das Guthaben in Höhe Ihres Freibetrages verfügen. Sozialleistungen werden Ihnen auch dann ausgezahlt, wenn das P-Konto überzogen ist.

6 Erhalte ich als Selbstständiger auch Pfändungsschutz?

Der Grundfreibetrag und der erhöhte Freibetrag mit Hilfe einer Bescheinigung gelten auch für die Einkünfte von Selbstständigen. Einen höheren Freibetrag geben das Gericht bzw. die Vollstreckungsstelle auf Antrag des selbstständigen Kontoinhabers frei. Bei Gericht muss hierfür im Regelfall das monatliche Netto-Einkommen nach Abzug der Betriebskosten vom Umsatz nachgewiesen werden.

7 Kann ich mein P-Konto darüber hinaus vor Pfändungen schützen?

Auf Ihren Antrag hin kann das Vollstreckungsgericht anordnen, dass das Pfändungsschutzkonto bis zu zwölf Monate nicht der Pfändung unterworfen ist. Hierzu müssen Sie nachweisen, dass dem Konto in den letzten sechs Monaten überwiegend nur unpfändbare Beträge gutgeschrieben wurden, und Sie müssen glaubhaft machen, dass Gleiches für die folgenden zwölf Monate zu erwarten ist.

**So erreichen Sie den
Bankenverband**

Bundesverband deutscher Banken
Burgstr. 28
10178 Berlin
+49 30 1663-0

bankenverband@bdb.de
bankenverband.de

Herausgeber:

Bundesverband deutscher
Banken e. V.

Inhaltlich Verantwortlicher:

Oliver Santen

Gestaltung:

ressourcenmangel an der
panke GmbH

Druck:

Buch- und Offsetdruckerei
H. Heenemann GmbH & Co. KG

Berlin, Juli 2019